



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht V

hier: Ausbau der Suchtberatung durch externe Suchtberater

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Suchtberatung durch externe Suchtberater in den Justizvollzugsanstalten in Bayern weiter ausgebaut wird.

Begründung:

Nach Schätzungen liegt der Anteil der Gefangenen in Bayern mit Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen bei 20 bis 50 Prozent. Eine große Zahl dieser Gefangenen kann durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Justizvollzugsanstalten (JVA) nicht ausreichend betreut werden. Daher ist eine Betreuung durch externe Fachkräfte erforderlich. In einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird diese Art der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert. In einem wissenschaftlichen Begleitbericht wird vor allem auf die breite fachliche Kompetenz der externen Fachkräfte, ihre regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu rechtlichen und suchtspezifischen Themen sowie auf eine regelmäßige Supervision hingewiesen.

Suchtberatung in den JVA durch externe Suchtberater und Suchtberaterinnen ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Suchtmittelabhängigkeit von Gefangenen.